

**Bebauungsplan Nr. 71 – Carlstraße-Süd -**  
 Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden  
 im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

<u>Antragsteller/in</u>	Bezirksregierung Arnsberg
<u>Anschrift:</u>	Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW
	Postfach
	44025 Dortmund
<u>Antrag:</u>	<p>Das von Ihnen kenntlich gemachte Plangebiet liegt über den auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern „Union 50“ bzw. „Palenberg“ sowie über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Carolus Magnus“. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Union 50“ ist die RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung in 50416 Köln. Eigentümerin der Bergwerksfelder „Palenberg“ bzw. „Carolus Magnus“ ist die Carolus Magnus GmbH, Nikolaus-Becker-Straße 27 in 52511 Geilenkirchen.</p> <p>Bodenbewertungen durch den Grubenwasseranstieg im Bereich der Planmaßnahme, verursacht durch den ehemaligen Steinkohlenbergbau sind nicht auszuschließen. Ebenfalls ist die Planungsmaßnahme durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus sowohl im „Oberen Grundwasserstockwerk“ wie auch in tiefer liegenden Stockwerken betroffen. Nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2007) liegen, die Absenkungsbeträge bzgl. des „Oberen Grundwasserstockwerks“ derzeit zwischen – 4.0 m und – 7.0 m. Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung als auch bei einem späteren Grundwasseranstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden. Ich empfehle Ihnen auch eine Anfrage an die RWE Power AG zu stellen.</p> <p>Das Plangebiet liegt in folgendem im hiesigen Bergbau – Altlast – Verdachtsflächen – Katalog (BAVKat) enthaltenen Altstandort:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Carolus Magnus / Betriebsfläche Schachtanlage einschl. Kokerei / Nr. 5002-S-001</li> </ul> <p>Als Anlagen 2 und 3 sind zeichnerische Darstellungen desjenigen Teiles dieses Altstandortes, in welchem das Plangebiet liegt, beigegefügt. Bergaufsicht besteht nicht mehr. Ob der ehemalige bergbauliche Betrieb Belastungen mit umweltrelevanten, insbesondere kokereispezifischen Stoffen bewirkt, die u.a. infolge von Ausbreitung im Grundwasser für das Plangebiet von Belang sind, kann von hier aus nicht beurteilt werden. Zu dieser Frage liegen möglicherweise der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Erkenntnisse vor. Über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten ist hier nichts bekannt. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, ebenfalls die o.g. Eigentümer der bestehenden Bergbauberechtigungen an der Planungsmaßnahme zu beteiligen, falls dieses nicht bereits erfolgt ist.</p>
<u>Beschluss:</u>	Der Stellungnahme wird dahingehend entsprochen, dass ein Hinweis in den Bebauungsplan hinsichtlich der Beeinflussung durch den Braunkohletagebau aufgenommen wird und die Untere Bodenschutzbehörde am Verfahren beteiligt wird.

<u>Begründung:</u>	<p>In den Bebauungsplan und die Begründung wird folgender Hinweis aufgenommen:          „Das Plangebiet liegt im Bereich möglicher Einwirkungen infolge Absenkung des Grundwasserspiegels beim Abbau von Braunkohle. Bei der Errichtung von unterirdischen Bauwerken (Keller) sind entsprechende Maßnahmen gegen drückendes Wasser vorzusehen.“          Das Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg wird dem Architekten mit der Bitte um Beachtung zur Verfügung gestellt.          Die RWE Power AG wurde am Verfahren beteiligt.          Die Untere Bodenschutzbehörde beim Kreis Heinsberg wurde ebenfalls beteiligt.</p>		
<p><b>Abstimmung</b></p>	<p><b>dafür</b></p>	<p><b>dagegen</b></p>	<p><b>Enthaltung</b></p>
<p>Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss</p> <p>Haupt- und Finanzausschuss</p> <p>R A T</p>			